

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1

Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und

Vergabe

Sachbearbeitung: Angelika Hermann

Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium Kreistag

Die Sitzung ist am 17.07.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussantrag:

Der Kreistag stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2022 fest und bewilligt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 2,297 Mio. €.

Heiner Scheffold Landrat

Sachdarstellung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung, der nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden ist, hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aufzunehmen sind und der außerdem die Angaben nach § 53 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung enthalten muss. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und eine Darstellung der Liquidität zum Jahresabschluss als Anlagen beizufügen. Außerdem sind die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit anzufügen.

Nach § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wesentlichen Punkte aus dem Jahresabschluss 2022 kurz erläutert.

1. Ergebnisrechnung mit überplanmäßiger Aufwendung

Die Jahresrechnung 2022 schließt insgesamt mit einem Plus in der Ergebnisrechnung von 31,0 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz von 4,8 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 26,2 Mio. €. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf ein paar unerwartete Effekte zurückzuführen.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

	Höhere Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) Coronabedingte Erstattungen des Landes	+5,8 Mio. € +4,3 Mio. €
	Höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer	+3,5 Mio. €
_	Verbesserungen im Sozialbereich	
	davon insbesondere	
	- Eingliederungshilfe	+6,1 Mio. €
	- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	+4,0 Mio. €
	- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	+1,7 Mio. €
_	Höhere Einnahmen aus Gebühren und Bußgelder	+1,1 Mio. €
_	Verbesserung im Bereich Straßen	+1,7 Mio. €

Diese Entwicklungen waren während der Haushaltsplanung und im Rahmen des Budgetberichts in dieser Form nicht absehbar.

Eine negative Abweichung ergibt sich unter anderem durch den höheren Ausgleich der Verluste der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis. Der Alb-Donau-Kreis hat sich im Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung der Krankenhaus GmbH verpflichtet. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2022 ein Zuschuss in Höhe von 6,8 Mio. € veranschlagt. Dieser wurde in Form von Abschlagszahlungen zuzüglich der Restzahlung für den Ausgleich des Erfolgsplans 2021 an die Krankenhaus GmbH ausbezahlt. Bezugnehmend auf die Aufsichtsratssitzung der Krankenhaus GmbH Ende September 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von knapp 9 Mio. € ausgegangen. Dafür wurde im Jahresabschluss 2022 eine sonstige Rückstellung gebildet. Dies führt im Jahr 2022 zu einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von insgesamt 2,297 Mio. €, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kreistags fällt und dessen Bewilligung bedarf. Durch diese überplanmäßige Aufwendung entsteht in der Gesamtergebnisrechnung 2022 kein Fehlbetrag.

2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 27,2 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Verbesserungen im Ergebnishaushalt, die zum größten Teil auch zahlungswirksam sind.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 4,2 Mio. €. Abweichungen ergaben sich in diesem Bereich bei den geplanten Erweiterungen des Verwaltungsgebäudes B, der Schmiechtalschule und der Astrid-Lindgren-Schule. Außerdem wurde ein Teil der veranschlagten Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis nicht ausbezahlt und stattdessen in das Folgejahr übertragen.

In Summe ergibt sich zum Jahresende 2022 ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 31,1 Mio. €, was eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 31,5 Mio. € bedeutet.

3. Beurteilung, Ausblick

Der Jahresabschluss 2022 fällt in Summe sehr positiv aus. Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt wird das geplante Ergebnis deutlich übertroffen. Dabei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass im Jahr 2022 rund 7,1 Mio. € Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen wurden. Diese Verschiebung bedeutet eine höhere Belastung des Finanzhaushalts bzw. der Liquidität in den Folgejahren. Insgesamt stellt die finanzielle Situation des Alb-Donau-Kreises aber eine solide Ausgangsbasis für eine finanziell angespannte und von erheblichen Unsicherheiten geprägte Zukunft dar und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der ab 2025/2026 geplanten großen Investitionspakete.

Der Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2022 mit Anhang und Anlagen ist beigefügt. Der Abschluss wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Juli 2023 vorberaten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kommunal- und Prüfungsdienst ist abgeschlossen. Ein mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe: 1x Kommunal- und Prüfungsdienst 1x

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 28. Juni 2023

Anlage

Jahresabschlussbericht 2022